


Unterlage 9.3

Straßenbauverwaltung		Autobahn GmbH des Bundes	
Straße:	Bundesautobahn A 94	Station:	Bau-km 0+105 bis Bau-km 13+290
BAB A 94 München – Pocking (A 3) 4-streifiger Neubau zwischen Marktl und Simbach-West			
PROJIS-Nr.:	A094-G040_BY		

Feststellungsentwurf

Teil B - Planteil
– Maßnahmenblätter –

Aufgestellt: 15.12.2022 Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern Außenstelle Deggendorf  P r i t s c h e r , Leiter der Außenstelle	

Unterlage 9.3: Maßnahmenblätter

Auftraggeber:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern | Außenstelle Deggendorf

Graflinger Straße 83
94469 Deggendorf

Betreuung:

Roland Schaub
Geschäftsbereich D

Auftragnehmer:

 **ANUVA**
STADT- UND UMWELTPLANUNG
Nordostpark 89
D-90411 Nürnberg
Internet: www.anuva.de

Bearbeiter:

Christian Popp
M. Sc. Biodiversität und Ökologie

Bearbeiter

Christian Popp, M. Sc. Biodiversität und Ökologie
Lisa Berger, B. Sc. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Patrick Jocher, M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung
Laura Kehry, M. Sc. Umweltwissenschaften



Maren Höfers, M. Sc. Biologie
Nürnberg, 30.11.2022

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 / 46 26 27-6
Fax: 0911 / 46 26 27-70
Internet: www.anuva.de



Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
Vermeidungsmaßnahmen	
1V	Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreimachung
2V	Zeitliche Beschränkung und Umweltbaubegleitung bei der Holzung von Höhlenbäumen
3V	Einzelbaumschutz
4V	Errichtung von Schutzzäunen und Ausweisung von Tabuflächen
5V	Schutz von Reptilien (Maßnahmenkomplex)
5.1V	Vergrämung von Zauneidechse, Schlingnatter und Äskulapnatter
5.2V	Umsetzung von Zauneidechse und Schlingnatter
6V	Schutz von Amphibien
7V	Schutz von Fledermäusen (Maßnahmenkomplex)
7.1V	Erhalt der Durchgängigkeit von Unterführungen für Fledermäuse
7.2V	Einrichtung von Ersatzleitstrukturen
8V	Wildtierökologische Durchlassgestaltung der neu angelegten Querung des Kirchdorfer Bachs
9V	Verzicht auf Nachtbaustellen in den Aktivitätsbereichen von Biber und Fischotter
10V	Vermeidung von Stoffeinträgen in Fließgewässer
11V _{FFH}	Spritzschutzwände entlang der Kalktuffquellen und entlang des Inns
12V	Suche nach Erdbauten und Burgen des Bibers im Eingriffsbereich
Ausgleichsmaßnahmen	
1A _{FFH}	Anlage von Nistplätzen für den Eisvogel am Türkenbach
2A _{CEF}	Anlage eines Stillgewässers mit umgebendem Extensivgrünland und Schilfbestand
3A _{CEF}	Anlage eines Blüh- und Brachestreifens

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
4A _{CEF}	Anlage von Heckenstrukturen im Komplex mit extensivem Grünland
5A _{FFH}	Waldumbau und Erhöhung des Erntealters im Auwald
6A _{CEF}	Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse (Maßnahmenkomplex)
6.1A _{CEF}	Ausbringen von Fledermaus- und Brutvogelkästen
6.2A _{CEF}	Aus der Nutzung Nehmen von Biotopbaumanwärttern
7A _{CEF}	Verbesserung der Habitatqualität im Wald für die Haselmaus und die Äskulapnatter
8A _{CEF}	Anlage von Reptilienlebensraum
9A _{FCS}	Anlage von standortgerechtem Auwald als Lebensraum für die Haselmaus
10A _{FFH}	Anlage von Auwald im räumlichen Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“
11A _{FFH}	Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen, Schlucht- und Hangmischwäldern und Auenwalds
12A _{FCS}	Wiederherstellung von zeitlich in Anspruch genommenen wertvollen Lebensräumen
Gestaltungsmaßnahmen	
1G	Anlage von intensivem Landschaftsrasen
2G	Pflanzung standortheimischer Gehölze (Hecken, Gebüschriegel, Einzelbäume) auf extensivem Landschaftsrasen
3G	Ersatzpflanzungen für die Blutbuche innerhalb der AS Stammham

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 15		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H, 4H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalalae mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn, Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns und Siedlungen.</i> 1H, 2H, 3H, 4H: Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Nest, Fledermäusen und Haselmäusen durch Holzung von Gehölzen und Baufeldfreimachung <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft alle Eingriffe in Gehölzbestände im Rahmen des Vorhabens und somit den gesamten Eingriffsbereich.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Nestern während der Brutphase von Vögeln oder Haselmäusen oder Tötung von Fledermäusen in Baumquartieren und Haselmäusen in den Wurzelstöcken während der Fortpflanzungs- und Ruhephase.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Baufeldfreimachung und Holzung der Gehölze außerhalb der Brutperiode der Vögel sowie der Aktivitätsphase von Haselmäusen und Fledermäusen, d.h. ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar</i> - <i>Ausgenommen sind die Biotopbäume, welche nur unter fachkundiger Aufsicht zwischen dem 11.09. und 31.10. zu entfernen sind (vgl. Maßnahme 2V)</i> - <i>„Auf-den-Stock-Setzen“ der Gehölze 50 cm über dem Boden, vorerst belassen der Wurzelstöcke im Boden</i> - <i>Entnahme der Wurzelstöcke vom 1. Mai bis 31. September außerhalb des Winterschlafs der Haselmaus.</i> - <i>Die Entfernung der Wurzelstöcke, die Einarbeitung des Schnittguts sowie eine Abschiebung des Oberbodens erfolgt in den Reptilenlebensräumen erst nach Beendigung der Umsetzung der Reptilien.</i> - <i>Fällung von Gehölzen innerhalb der Haselmauslebensräume nur per Hand mit Motorsäge und einzelstammweise</i> - <i>Verzicht auf Befahrung mit schweren Geräten (Holzvollerntern, sogenannten Harvestern) in den Haselmauslebensräumen. Rückschnitte können aber z.B. mit einem hydraulischen Kneifer oder mittels Teleskoparm von bestehenden Wegen aus durchgeführt werden</i> - <i>Vermeidung der Besiedelung des Baufelds durch Brutvögel. Das Baufeld wird nach der Baufeldfreimachung bis zum Beginn der Bauaktivität von Bewuchs freigehalten und damit unattraktiv gemacht. Bei Bedarf wird eine Ansiedlung von Bodenbrütern durch das Aufstellen großer, vertikaler Strukturen (z.B. Baumaschinen) vermieden.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		


Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung und Umweltbaube- gleitung bei der Holzung von Höhlenbäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 bis 5, 12, 14, 15		
Lage der Maßnahme <i>23 Höhlenbäume entlang der Baustrecke im Eingriffsbereich ca. Bau-km 2+300 bis 4+500, 10+900 und 12+600 bis 13+290</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalaue mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn. 1H, 2H: Gefahr der Tötung von höhlenbewohnenden Brutvögeln, Fledermäusen sowie der Äskulapnatter durch Holzung von Biotopbäumen im Zuge der Baufeldfreimachung. Die Vermeidungsmaßnahme betrifft alle Biotopbäume innerhalb des Eingriffsbereichs des Bauvorhabens.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Fledermäusen oder Brutvögeln in Baumhöhlen während der Fortpflanzungs- und Ruhephase.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Eindeutige Markierung der Biotopbäume mit Quartiereignung für Fledermäuse im Eingriffsbereich vor der Fällung, um versehentliche Fällung zu verhindern. - Fällung von Biotopbäumen nach Zahn et al. (2021) im Zeitraum 11.09.-31.10. in Begleitung des Fällteams durch eine Umweltbaubegleitung (fledermaus- sowie reptilienkundige Fachkraft). Werden die Biotopbäume erst in der Folgesaison nach den im direkten Umfeld stehenden Bäumen gefällt, wird sichergestellt, dass die Biotopbäume keinen Schaden durch die Fällarbeiten im direkten Umfeld nehmen. - Bergung von Quartierstrukturen bei der Fällung von Biotopbäumen durch folgende Maßnahmen: - Möglichst vorsichtiges (erschütterungsarmes) Bergen und Ablegen des ganzen Baumes mittels Holzvollerntern (Harvester) oder Fällkran. Alternativ abschnittsweises Abtragen des Baumes, hierbei wird das Vorgehen (z.B. Länge der Abschnitte) vorab mit einer fledermaus- und reptilienkundigen Fachkraft abgestimmt, da die Gefahr besteht, dass Höhlen angeschnitten und Fledermäuse oder Äskulapnatter verletzt oder getötet werden. - Lagerung von Stamm- bzw. Astabschnitten horizontal für mindestens drei regenfreie Nächte vor Ort. Quartieröffnungen müssen dabei so frei sein, dass Fledermäuse problemlos abfliegen können. Abtransport der Stamm- und Astabschnitte erst nach Freigabe durch eine Umweltbaubegleitung (fledermauskundige Fachkraft). Dauerhafte Verbringung der geborgenen Stammabschnitte auf bestehende Ausgleichsflächen (z. B. 5AFFH, 7ACEF, 8ACEF oder 9AFCS). - Bei Fällung von Bäumen mit allseitig vorhandenen Rindenplatten erfolgt das Ablegen von Bäumen so, dass die lockeren Platten nicht auf dem Boden zu liegen kommen (z.B. durch quer Unterlegen von bereits abgetragenen Stämmen). Bei nicht allseitig vorhandenen Rindenplatten werden die Bäume auf der Seite ohne Rindenplatten abgelegt. - Kann eine Fällung im Zeitraum 11.09.-31.10. nicht sichergestellt werden, erfolgt ein Anbringen von Einwegverschlüssen im Zeitraum 11.08.-15.10.: Verschluss der Quartierstrukturen durch je eine über und unter der Einflugöffnung befestigte Folie oder eine Kunststoffröhre, die Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert (Reusenprinzip, vgl. Abbildung). Ein Einwegverschluss muss mindestens über drei regenfreie Nächte hinweg wirksam sein. Details zur Vorgehensweise aus dem Merkblatt „Empfehlungen für die Anbringung von Einwegverschlüssen an Fledermausquartieren“ der Koordinationsstellen für Fledermausschutz Bayern werden bei der Anbringung beachtet (Hammer et al., 2021). Dieses Vorgehen ist auch bei eindeutigem Quartierhinweis zu bevorzugen, um das Tötungsrisiko weiter zu minimieren. Das Vorgehen ist durch eine Umweltbaubegleitung (fledermauskundige Fachkraft) zu überwachen. Weiterhin sind die Quartiere im Anschluss durch eine Umweltbaubegleitung (reptilienkundigen Fachkraft) auf das Vorkommen von Äskulapnattern zu überprüfen. Gefundene Tiere sind aus den Quartieren zu entfernen und werden in räumlicher Nähe freigelassen. - Im selben Zeitraum können, nach eindeutigem Nachweis des Nichtbesatzes, Rindenplatten durch die fledermauskundige Fachkraft entfernt werden. Bäume mit Einwegverschluss oder mit entfernten Rindenplatten dürfen unter den in 1 V (Zeitliche Beschränkung der Holzungsarbeiten und Bau-feldfreimachung) beschriebenen Bedingungen gefällt werden. - Die Methode Einwegverschluss eignet sich nur für erreichbare Quartiere mit abgegrenztem Einflugbereich. Bei sehr rauer Borke oder an langen Blitzrinnen lässt sie sich kaum durchführen. In solchen Fällen muss eine Fällung im Zeitraum 11.09.-31.10. sichergestellt werden. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
		
Abbildung zum Einwegverschluss von Baumhöhlen (aus Zahn et al. 2021)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>23 Höhlenbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme ist von einer Umweltbaubegleitung (fledermaus- und reptilienkundige Fachkraft) zu begleiten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einzelbaumschutz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 7, 13, 15		
Lage der Maßnahme <i>Höhlenbäume nahe des Eingriffsbereichs ca. bei Bau-km 1+900 bis 2+100, 6+300 bis 6+400 und bei 13+290</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn.</i> 1H, 2H: <i>Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopbäumen nahe des Eingriffsbereichs und dadurch Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Tierarten (Vögel, Fledermäuse).</i> <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft Bäume mit Strukturen mit besonderer Bedeutung für planungsrelevante Tierarten (v.a. Vögel, Fledermäuse), die sich angrenzend zum oder in räumlicher Nähe zu den Baufeldern befinden und damit einem erhöhten Risiko der Beschädigung unterliegen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3V
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz empfindlicher Biotopbäume vor Befahrung und Beschädigung während des Baubetriebes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Umzäunung von Biotopbäumen im unmittelbaren Baustellenbereich und Schutz gem. DIN 18920 und RAS-LP4. - Im Zuge der Baureifplanung wird der Altbaumbestand (Einzelbäume am Waldrand und auf Straßennebenflächen außerhalb des Waldes mit Stammdurchmesser ≥ 40 cm) im Nahbereich des Baufelds eingemessen. Für die Ausführungsplanung prüft die Umweltbaubegleitung, ob dieser erhalten werden kann und welche Baumschutzmaßnahmen im Einzelfall erforderlich sind. Einzelbaumbestand mit Stammdurchmesser ≥ 40 cm, der im Baufeld nicht erhalten werden kann, wird im Verhältnis 1:3 durch Pflanzung von Hochstämmen in Alleebaumqualität auf Straßennebenflächen oder geeigneten Ausgleichsflächen ersetzt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>7 Biotopbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der gesamten Bauzeit</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung von Schutzzäunen und Ausweitung von Tabuflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 6, 9, 12 bis 15		
Lage der Maßnahme <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B, 2B, 3B, 1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn, Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns.</i> 1B, 2B, 3B: Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen hoher Bedeutung bzw. von Biotoptypen mit langer Wiederherstellungsdauer. 1H, 2H, 3H: Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von eingriffsnahen Lebensräumen und dadurch Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Biber, Haselmaus, Scharlachkäfer) <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft besonders bedeutsame Biotop- und Nutzungstypen, Natura 2000- Gebietsflächen sowie Funktionsräume mit besonderer Bedeutung für planungsrelevante Tierarten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien Biber, Haselmaus, Scharlachkäfer), die sich angrenzend zum oder in räumlicher Nähe zu den Baufeldern befinden und damit einem erhöhten Risiko einer nicht plangemäßen bauzeitlichen Nutzung unterliegen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schutz empfindlicher Flächen in der Nähe des Eingriffsbereichs vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Errichtung von Biotopschutzzäunen im unmittelbaren Baustellenbereich</i> - <i>Errichtung erfolgt abschnittsweise gemäß Baufortschritt</i> - <i>Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind.</i> - <i>Je nach den örtlichen Begebenheiten können die Tabuflächen durch Schutzzäune oder alternative Absperrungsmaßnahmen, wie z.B. Absperrbänder, gesichert werden.</i> - <i>Im Zuge der Baueifplanung wird der Altbaumbestand (Einzelbäume am Waldrand und auf Straßennebenflächen außerhalb des Waldes mit Stammdurchmesser ≥ 40 cm) im Nahbereich des Baufelds eingemessen. Für die Ausführungsplanung prüft die Umweltbaubegleitung, ob dieser erhalten werden kann und welche Baumschutzmaßnahmen im Einzelfall erforderlich sind. Einzelbaumbestand mit Stammdurchmesser ≥ 40 cm, der im Baufeld nicht erhalten werden kann, wird im Verhältnis 1:3 durch Pflanzung von Hochstämmen in Alleebaumqualität auf Straßennebenflächen oder geeigneten Ausgleichsflächen ersetzt.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>8.956 m Biotopschutzzaun (insgesamt notwendige Länge)</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der gesamten Bauzeit</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz von Reptilien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>5.1V Vergrämung von Zauneidechse, Schlingnatter und Äskulapnatter 5.2V Umsetzung von Zauneidechse und Schlingnatter</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 15		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Vom Eingriff betroffene Reptilienlebensräume ca. im Bereich Bau-km 0+900 bis 13+600</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H, 4H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Innalaaue mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn, Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns und Siedlungen.</i> 1H, 2H, 3H, 4H: Gefahr der baubedingten Tötung von Reptilien (Zauneidechsen, Äskulapnattern und Schlingnattern). Die Vermeidungsmaßnahme betrifft den gesamten Funktionsraum der Zauneidechse, der Äskulapnatter und der Schlingnatter entlang der bestehenden B 12 im Eingriffsbereich.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für planungsrelevante Reptilien, die durch das baubedingte Töten von Individuen ausgelöst werden können. - Vergrämen von Reptilien im Gefahrenbereich auf angrenzende, im zeitlichen Vorlauf angelegte, Ersatzlebensräume bzw. Abfangen der Tiere und Verbringen in einen Ersatzlebensraum (vgl. u. a. Maßnahme 8ACEF) - Durch die Bereitstellung von Ersatzlebensraum für Reptilien im zeitlichen Vorlauf wird sichergestellt, dass die lokale Population im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten werden kann.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		53,12 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung von Zauneidechse, Schlingnatter und Äskulapnatter</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5V Schutz von Reptilien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 15		
Lage der Maßnahme <i>Vom Eingriff betroffene Reptilienlebensräume, welche sich angrenzend zu einer Ausgleichsfläche befinden, im Bereich Bau-km 0+900 bis 13+600</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Vorrangig wärmeliebende Säume und Verkehrsnebenflächen mit Kraut- und Gehölzvegetation, sowie Gehölze und Hochstaudenfluren in Gewässernähe</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1V
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entfernung aller essenziellen oberirdischen Habitatelemente der Zauneidechse, Äskulapnatter und Schlingnatter (krautige Vegetation, Hochstaudenfluren, Gehölze) aus dem Eingriffsbereich mit Freischneidern, Motorsensen und Motorsägen (Verzicht auf den Einsatz gefährdender Maschinen) während der Winterruhe der Arten (November bis Februar) mindestens ein Jahr vor Baubeginn, sodass der Eingriffsbereich als Nahrungslebensraum entwertet wird und die Tiere keine geeigneten Strukturen mehr zur Thermoregulation (Folien, Totholz, etc.) vorfinden.</i> - <i>Vollständige Entfernung des Mahd- bzw. Schnittgutes bis zum Erwachen der Tiere aus der Winterstarre (Ende Februar) von den betroffenen Flächen.</i> - <i>Entnahme der Wurzelstöcke in geeigneten Überwinterungshabitaten von Reptilien erst im Frühjahr ab 1. Mai nach der vorangegangenen, winterlichen Holzung möglich. Bereiche ohne Überwinterungseignung für Reptilien sind hiervon ausgenommen. Die Wurzelstöcke sind vorsichtig ohne gefährdende Maschinen zu entfernen. Die genaue Lage der Überwinterungshabitate für Reptilien und der Zeitpunkt der Entfernung der Wurzelstöcke obliegt der gutachterlichen Einschätzung der Umweltbaubegleitung (reptilienkundige Fachkraft).</i> - <i>Freihaltung des betroffenen Funktionsraums von Vegetation (manuelles mähen mit Freischneider, Motorsense oder Balkenmäher mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 - 15 cm) mit händischem Abtransport des Mahdguts (Verzicht auf den Einsatz gefährdender Maschinen wie z.B. Mulchgeräte, Schlegelmähköpfe, Kreiselmäher oder Mähaufbereiter, sowie sämtliche Maschinen mit Saugvorrichtung). Die Mahd ist bei erneuten Aufkommen von Vegetation bis zum Ende der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Eine Mulchung ist nicht zulässig.</i> - <i>Errichtung eines Schutzzaunes, der für die Arten nicht überkletterbar ist. Dieser muss eine glatte Oberfläche und eine Höhe von mindestens 50 cm besitzen. Oben sollte der Zaun ca. 45° abgewinkelt sein (Überkletterungsschutz). Ein reiner Gewebezaun (wie bei vielen Amphibienzäunen) ist nicht zulässig, da die Reptilien diesen leicht überwinden können. Eine Rückwanderung von Reptilien in den Gefahrenbereich ist somit auszuschließen. Ggf. Kombination mit Biotopschutzzäunen in überlappenden Bereichen (siehe Maßnahme 4V) sowie Zäunung nur während der Bautätigkeiten.</i> - <i>Errichtung des Schutzzaunes erfolgt abschnittsweise gemäß Baufortschritt</i> - <i>Im Zuge der Bauarbeiten wird die Lage der Zäune so angepasst, dass ein Baubetrieb möglich und eine Wiedereinwanderung von Reptilien in den Gefahrenbereich von angrenzenden Teillebensräumen verhindert wird. Dies erfolgt unter Anleitung der Umweltbaubegleitung (reptilienkundige Fachkraft); Aufrechterhaltung der Zäunung bis zum Ende der Bautätigkeiten in den jeweiligen Bereichen.</i> - <i>Ausbringung von Holzstapeln mit einer Länge von mindestens 4 m und einer Höhe von etwa 1,5 m entlang der Lebensraumstrukturen der Äskulapnatter für eine bessere Nachweiswahrscheinlichkeit und Fanggelegenheit. Die genaue Lage und Anzahl der Holzstapel ist je nach Geländebeschaffenheit und Lebensraumeignung durch die Umweltbaubegleitung (reptilienkundige Fachkraft) festzulegen. Als Material werden gespaltene Meterstämme mit einer Abdeckung aus lichtundurchlässiger und UV-beständiger Folie (1 mm Dicke) verwendet, die an den Seitenrändern etwa 20 cm überhängt. Bei Sichtung erfolgt eine sofortige Verbringung der Tiere außerhalb des Baufeldes.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1V
Gesamtumfang der Maßnahme	51,41 ha 18.181 m Schutzzaun (insgesamt notwendige Länge)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der betroffenen Reptilienarten durch die Umweltbaubegleitung (reptilienkundige Fachkraft), einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Reptilien als Kletterhilfe genutzt werden kann.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umsetzung von Zauneidechse und Schlingnatter Zu Maßnahmenkomplex: 5V Schutz von Reptilien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 5 bis 7		
Lage der Maßnahme <i>Vom Eingriff betroffene Reptilienlebensräume, welche nicht an eine Ausgleichsfläche angrenzen, ca. bei Bau-km 2+300 bis 2+400, 4+100 bis 4+600 und 6+300 bis 6+500</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Vorrangig wärmeliebende Säume und Verkehrsnebenflächen mit Kraut- und Gehölzvegetation, sowie Ge- hölze und Hochstaudenfluren in Gewässernähe.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Durchführung der Maßnahme erfolgt spätestens ein Jahr vor Baufeldfreimachung - Ausbringung künstlicher Verstecke (KV, min. 50 x 100 cm) für bessere Nachweiswahrscheinlichkeiten und Fanggelegenheiten für die Schlingnatter. - Entfernung aller essenziellen oberirdischen Habitatelemente der Zauneidechse und Schlingnatter (krautige Vegetation, Hochstaudenfluren, Gehölze) aus dem Eingriffsbereich mit Freischneidern, Motorsensen und Motorsägen (Verzicht auf den Einsatz gefährdender Maschinen) während der Winterruhe der Arten (Oktober bis Februar) mindestens ein Jahr vor Baubeginn, sodass der Eingriffsbereich als Nahrungslebensraum entwertet wird und die Tiere keine geeigneten Strukturen mehr zur Thermoregulation vorfinden. - Vollständige Entfernung des Mahd- bzw. Schnittgutes bis zum Erwachen der Tiere aus der Winterstarre (Ende Februar) von den betroffenen Flächen mit händischem Abtransport des Mahdguts (Verzicht auf den Einsatz gefährdender Maschinen mit Saugvorrichtung). - Freihaltung des betroffenen Funktionsraums von Vegetation (manuelles mähen mit Freischneider, Motorsense oder Balkenmäher mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 - 15 cm) mit händischem Abtransport des Mahdguts (Verzicht auf den Einsatz gefährdender Maschinen wie z.B. Mulchgeräte, Schlegelmähköpfe, Kreiselmäher oder Mähauflbereiter, sowie sämtliche Maschinen mit Saugvorrichtung). Die Mahd ist bei erneuten Aufkommen von Vegetation bis zum Ende der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Eine Mulchung ist nicht zulässig. - Errichtung eines Schutzzaunes, der für die Arten nicht überkletterbar ist. Dieser muss eine glatte Oberfläche und eine Höhe von mindestens 50 cm besitzen. Oben sollte der Zaun ca. 45° abgewinkelt sein (Überkletterungsschutz). Ein reiner Gewebezaun (wie bei vielen Amphibienzäunen) ist nicht zulässig, da die Reptilien diesen leicht überwinden können. Eine Rückwanderung von Reptilien in den Gefahrenbereich ist somit auszuschließen. - Abfangen der Zauneidechse und Schlingnatter im eingezäunten Bereich mittels Handfang und anschließende Umsetzung auf die vorher fertiggestellten Maßnahmenflächen (siehe 8A_{CEF}) - Gegebenenfalls im Baufeld verbleibende Äskulapnattern werden mit umgesiedelt und auf die Ausgleichsfläche verbracht - Nachdem die Umsetzung abgeschlossen ist, wird die Lage der Zäune so angepasst, dass ein Baubetrieb möglich und eine Wiedereinwanderung von Reptilien in den Gefahrenbereich von angrenzenden Teillebensräumen verhindert wird. Dies erfolgt unter Anleitung der ökologischen Baubegleitung; Aufrechterhaltung dieser Zäunung bis zum Ende der Bautätigkeiten. - Die Umsetzung der Maßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung (reptilienkundige Fachkraft) überwacht. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,70 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Reptilienarten durch eine Umweltbaubegleitung (reptilienkundige Fachkraft), einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von den Reptilien als Kletterhilfe genutzt werden kann.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von Amphibien</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Stillgewässer (Tümpel) ca. bei Bau-km 2+600</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalalae mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen. 1H: Gefahr der baubedingten Tötung von Amphibien (Springfrosch). Die Vermeidungsmaßnahme betrifft eine Fortpflanzungsstätte des Springfrosches im Eingriffsbereich der B 12</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Flacher, schlammiger Tümpel mit Pioniercharakter, Wassertiefe etwa 30 cm.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für planungsrelevante Amphibien, die durch das baubedingte Töten von Individuen ausgelöst werden können. - Abfangen und Verbringen des Springfrosches aus dem Gefahrenbereich heraus - Durch die Bereitstellung von Ersatzlebensraum für Amphibien (vgl. Maßnahme 2ACEF) im zeitlichen Vorlauf wird sichergestellt, dass die lokale Population im räumlich-funktionalen Zusammenhang erhalten werden kann. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahme im Jahr vor der Baufeldfreimachung. - Ablassen oder Abpumpen des Gewässers im Winter vor der Laichzeit (November-Februar) - Errichtung eines Schutzzauns, der für die Art nicht überkletterbar ist, direkt um das Laichgewässer vor der Laichzeit des Springfroschs. - Während der Laichzeit Abfangen der Springfrösche mittels eingegrabener Eimer sowohl innerhalb als auch außerhalb der Zäunung. - Verbringung der gefangenen Tiere im Zuge einer täglichen Kontrolle der Eimer in umliegende Gewässer oder auf die Maßnahmenfläche 2ACEF. - Nach Ende der Laichzeit Abbau des Zaunes mit direkt anschließender Verfüllung des Gewässers. - Die Errichtung eines Schutzzauns am Baufeldrand ist nicht notwendig, da der für die Reptilien errichtete Schutzzaun (Maßnahme 5.1V) ebenso das Einwandern von Amphibien verhindert - Die Umsetzung der Maßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung (amphibienkundige Fachkraft) überwacht. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,02 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Während der Bauphase</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit des Springfrosches durch eine Umweltbaubegleitung (amphibienkundige Fachkraft) einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von den Springfröschen als Kletterhilfe genutzt werden kann.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz von Fledermäusen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>7.1V Erhalt der Durchgängigkeit von Unterführungen für Fledermäuse 7.2V Einrichtung von Ersatzleitstrukturen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 bis 8, 10, 12 bis 14		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Im Eingriffsbereich ca. zwischen Bau-km 1+400 und 12+700</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalaue mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn, Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns.</i> 1H, 2H, 3H: Gefahr der bau- und anlagebedingten Beeinträchtigung von bedeutsamen Leit- und Querungsstrukturen für Fledermäuse <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft elf Unterführungen unter der bestehenden B 12, an denen relevante Fledermausaktivitäten gemessen wurden, sowie Leitstrukturen (lineare Gehölze und Gehölzränder) ca. zwischen Bau-km 1+300 bis 2+700 und 12+000 bis 12+400</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Verbotstatbeständen durch Erhöhung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen beim Überfliegen der Autobahn. - Aufrechterhaltung bestehender Austauschbeziehungen im Zuge der Bauphase		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7V
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>11 Unterführungen, insgesamt 1.807 m Leitstruktur</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhalt der Durchgängigkeit von Unterführungen für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 7V Schutz von Fledermäusen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 bis 8, 10, 12 bis 14		
Lage der Maßnahme <i>11 Durchlässe ca. bei Bau-km 2+200, 2+900, 3+300, 4+300, 5+600, 6+300, 7+100, 9+100, 10+500, 11+500 und 12+700</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bestehende Durchlässe der B 12</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Sicherung der Nutzbarkeit von Jagdlebensräumen und Unterquerungsmöglichkeiten für Fledermäuse während des Baubetriebs durch Offenhaltung der Unterführungen während der Bauphase in den Dämmerungs- und Nachtstunden während der Hauptaktivitätsphase der Fledermäuse (01.März bis 30. September)</i> - <i>Verzicht auf nächtliche Bautätigkeiten in diesen Bereichen während der artspezifischen Aktivitätszeiten</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>11 Durchlässe</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>7</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einrichtung von Ersatzleitstrukturen Zu Maßnahmenkomplex: 7V Schutz von Fledermäusen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 13, 14		
Lage der Maßnahme <i>Gehölze entlang der bestehenden B 12 ca. bei Bau-km 1+300 bis 2+700 und 12+000 und 12+400</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßenbegleitende Gehölzstreifen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einrichtung von Ersatzleiteinrichtungen zu den Unterführungen sofort nach Entfernung der bestehenden Leitstrukturen unter fachkundiger Umweltbaubegleitung.</i> - <i>Aufstellen mobiler Zäune mit einer Höhe von mindestens 3 m entlang der verlorenen Leitstrukturen, deren Lage tagsüber an die jeweiligen Anforderungen des Baubetriebs angepasst werden kann. Zur Ermöglichung von Baustellenverkehr sind ferner kleinere Unterbrechungen (Breite < oder = 4 m) der Ersatzleiteinrichtungen möglich.</i> - <i>Die fachlichen Vorgaben gem. FÖA (2011) können dabei aus technischen Gründen nicht eingehalten werden (Höhe 4 m), um den Baubetrieb zu ermöglichen. In Lugon, Eicher, & Bontadina (2017) „Fledermausschutz bei der Planung, Gestaltung und Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen - Arbeitsgrundlage (Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Straßen (ASTRA)“ wurde dagegen für temporäre Leitstrukturen (z. B. Plastikzäune) eine Mindesthöhe von 2 m sowie für dauerhafte künstliche Leitstrukturen (z. B. Gitterzäune, Palisaden) eine Höhe von 3 m als optimal und wirksam dargelegt.</i> - <i>Aufrechterhaltung Ersatzleiteinrichtungen bis zur Wiederherstellung der Begleitgehölze im Rahmen der Maßnahme 2G (Gehölze müssen dabei eine Höhe von ca. 3 m aufweisen) oder bis zur Errichtung der Lärmschutzanlagen (betrifft Bereich bei Bau-km 1+300 bis 1+600).</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.807 m

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit und Stabilität im gesamten Unterhaltungszeitraum durch fachkundiges Personal oder eine Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wildtierökologische Durchlassgestaltung der neu angelegten Querung des Kirchdorfer Bachs</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 15		
Lage der Maßnahme <i>Neu angelegter Durchlass für den verlegten Kirchdorfer Bach ca. bei Bau-km 13+375</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen. 1H: Verlust von Funktionsraum mit besonderer Bedeutung und Störung der Austauschbeziehung für den Biber. Um die Ausbreitungstendenz des Bibers entlang des Kirchdorfer Bachs und die Erreichbarkeit seiner Streif- gebiete südöstlich der bestehenden B 12 nicht zu beeinträchtigen, ist der neuangelegte Durchlass des Kirchdorfer Bachs entsprechend „biberfreundlich“ zu gestalten. Der Biber durchschwimmt in der Regel Ge- wässerunterführungen nicht, sondern präferiert den Landweg. Ohne entsprechende Gestaltung des Durch- lassbauwerkes wird der Lebensraum des Bibers an dieser Stelle zerschnitten. Um eine Erhöhung des Tö- tungsrisikos durch Kollisionen mit dem Verkehr zu verhindern, werden entsprechende Wildschutzzäune auf- gestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme - <i>Vermeidung von Verbotstatbeständen für den Biber durch Störung seiner bestehenden Austauschbeziehung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Anlage einer einseitigen Trockenberme im Durchlass als Steinaufschüttung mit einzelnen Natursteinen</i> - <i>Die Mindestbreite der Berme beträgt 1 m</i> - <i>Die Berme wird hochwassersicher angelegt, d. h. sie liegt höher als der H₁₀ Pegel, die lichte Höhe über der Berme beträgt mindestens 1 m</i> - <i>Aufstellen von Wildschutzzäunen</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ca. 30 m Durchlasslänge</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verzicht auf Nachtbaustellen in den Aktivitätsbereichen von Biber und Fischotter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5, 14, 15		
Lage der Maßnahme <i>Eingriffsbereiche nahe des Inns ca. bei Bau-km 3+600 bis 3+900, des Türkenbachs ca. bei Bau-km 4+400 bis 4+600 und des bekannten Biberbaus am Kirchdorfer Bach ca. bei Bau-km 12+600 bis 13+290</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen. 1H: Störung von der Austauschbeziehung für den Biber und Fischotter. Um die nachtaktiven Säugetierarten Biber und Fischotter nicht durch Bauaktivitäten in ihren Wanderungen zu stören, wird in Bereichen, in denen mit dem Vorkommen dieser Tierarten zu rechnen ist, während der artspezifischen Aktivitätszeiten auf nächtliche Bauaktivität verzichtet. Die Maßnahme betrifft die Baufelder nahe des Inns und des Türkenbachs sowie den gesamten Baustellenbereich nahe des Biberbaus am Kirchdorfer Bach.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9V
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Verbotstatbeständen durch Störung bestehender Austauschbeziehungen von Biber und Fischeotter		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten in den ausgewiesenen Bereichen während der artspezifischen Aktivitätszeiten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5,09 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung von Stoffeinträgen in Fließge- wässer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5, 14, 15		
Lage der Maßnahme <i>Eingriffsbereiche nahe des Inns ca. bei Bau-km 3+600 bis 3+900, des Türkenbachs ca. bei Bau-km 4+400 bis 4+600 und des Kirchdorfer Bachs ca. bei Bau-km 12+400 bis 13+400</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1W		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen. 1W: Bauzeitliche Gefahr von Schadstoff- und Sedimenteinträgen in Grund- und Oberflächenwasser am Inn und am Türkenbach. Im Zuge des Eingriffs kann es zu bauzeitlichen Einträgen in die Grund- und Oberflächenwässer in Form von Schadstoffen bzw. Sedimenten kommen. Um dies zu verhindern werden bei Baufeldern angrenzend zu den Fließgewässern Schwebstoffsperrern errichtet. Weiterhin wird auf eine direkte Einleitung von Bauwasser verzichtet.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schutz des Inns, des Türkenbachs und des Kirchdorfer Bachs vor bauzeitlichen Schadstoff- und Sedimenteinträgen und damit Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Fließwasserkörper.</i> - <i>Schutz des FFH-Gebiets „Salzach und Unterer Inn“ und seiner für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile vor vermeidbaren Gewässertrübungen.</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Installation einer Schwebstoffsperre zwischen dem Eingriffsbereich und den Fließgewässern</i> - <i>Keine direkte Einleitung von Baustellenwasser in die Fließgewässer, wenn notwendig nur eine geregelte Einleitung über Absetzbecken.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 11V^{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Spritzschutzwände entlang der Kalktuffquellen und entlang des Inns</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4		
Lage der Maßnahme <i>Eingriffsbereiche am Inn (Bau-km 3+550 und Bau-km 3+900) und nahe der Hangquellen (Bau-km 2+700 und Bau-km 3+080)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B, 1W</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>LRT *7220 Kalktuffquellen</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen.</i> 1B: <i>Betriebsbedingte mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen hoher Bedeutung bzw. von Biotoptypen mit langer Wiederherstellungsdauer.</i> 1W: <i>Betriebsbedingte Gefahr von Schadstoff- und Sedimenteinträgen in die Oberflächenwasser Inn und Türkenbach.</i> <i>Betriebsbedingt ist nach dem Bau mit einer erhöhten Belastung durch Spritzwasser in straßennahen Bereichen zu rechnen. Zum Schutz straßennaher, sensibler Bereiche werden Spritzschutzwände errichtet. Die Schutzwände entlang der Innbrücke Stammham gewährleisten, dass der betriebsbedingte Schadstoffeintrag in den Inn auf ein unerhebliches Maß reduziert wird. Die Spritzschutzwände zwischen A 94 und dem Lebensraumtyp Kalktuffquellen (LRT 7220*) wirken unmittelbar und sind sehr wirksam in Bezug auf den Schutz der empfindlichen Kalktuffquellen vor Beeinträchtigung durch betriebsbedingte Schadstoffe wie Tausalze.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 11V_{FFH}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der straßennahen Hangquellen und des Inns vor betriebsbedingten Schadstoffeintrag durch Spritzwasser</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Installation von kombinierten Lärm- und Spritzschutzwände zwischen Bau-km 2+700 und Bau-km 3+560 südlich der Trasse mit einer Höhe von 3,00 m über der Gradientenlinie als Spritzschutz für den LRT 7220* (Kalktuffquellen)</i> - <i>Installation einer 1,20 m hohen Spritzschutzwand auf der Inn-Brücke zwischen Bau-km 3+550 und Bau-km 3+900</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1.210 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 12V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Suche nach Erdbauten und Burgen des Bickers im Eingriffsbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 14, 15		
Lage der Maßnahme <i>Eingriffsbereiche nahe des Inns ca. bei Bau-km 3+600 bis 3+900 und am Kirchdorfer Bach ca. bei Bau-km 12+600 bis 13+290</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen. 1H: Verlust und Störung der Fortpflanzung- und Ruhestätte des Bibers. Im Zuge der Erfassungen konnten keine Erdbauten und Burgen des Bibers im direkten Eingriffsbereich festgestellt werden. Da dieser bzw. seine Nachkommen jedes Jahr auch neue Bauten und Burgen anlegen, muss direkt vor der Durchführung des Vorhabens sichergestellt werden, dass keine neu angelegten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Eingriffsbereich liegen. Die Maßnahme betrifft die Baufelder nahe des Inns und den gesamten Baustellenbereich nahe des Kirchdorfer Bach. Im Falle eines Baus oder einer Burg in direkten Eingriffsbereich, wird der Biber fachgerecht vergrämt sowie ein Ersatzbau angelegt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 12V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für den Biber - Sicherstellung, dass keine Bauten des Bibers im Eingriffsbereich des Vorhabens liegen bzw. ggf. Minimierung der Störung des Bibers in seiner Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Vermeidung der Störung bzw. Tötung von Tieren 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Suche nach Erdbauten und Burgen des Bibers ein Jahr vor Baubeginn im Eingriffsbereich an Inn und am Kirchdorfer Bach - Ggf. anschließende Vergrämung des Bibers aus dem direkten Eingriffsbereich sowie Anlage eines Ersatzbaus - Vergrämung und Anlage eines Ersatzbaus erfolgt durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3,40 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umsetzung und Kontrolle der Maßnahme bei erforderlicher Vergrämung und Anlage eines Ersatzbaus Kontrolle und Dokumentation durch fachkundige Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1AFFH
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Nistplätzen für den Eisvogel am Türkenbach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5/5a		
Lage der Maßnahme <i>Westlicher Uferbereich des Türkenbachs südlich der bestehenden B 12, innerhalb des Flurstück 342/22 Ge- markung Haiming</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für den <i>Eisvogel</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den <i>Eisvogel</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen. 1H: Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Funktionsraum mit hoher Bedeutung für den Eisvogel. Durch die zu erwartende zusätzliche Verkehrsbelastung in Folge des Bauvorhabens verliert ein Brutpaar des Eisvogels graduell an Lebensraum. Da nur ein Brutpaar graduell betroffen ist, wurde der Umfang der Maßnahme gutachterlich geschätzt. Somit soll eine natürliche Brutwand im bestehenden Ufer des Türken- bachs geschaffen, um den Ansprüchen eines Brutpaares des Eisvogels zu entsprechen. Sollte aufgrund der natürlichen Gegebenheiten vor Ort die Anlage einer natürlichen Brutwand oder ihr dauerhafter Erhalt nicht möglich sein, ist stattdessen ein künstlicher Nistplatz anzulegen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Uferbereich des Türkenbachs mit Saumvegetation und direktem Anschluss zum Auwald.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1AFFH
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für den Eisvogel.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Abstechen einer Steilwand / Böschung am Türkenbach mit einer Mindesthöhe von 1,5 m über dem mittleren Hochwasserspiegel und einer gesamten Breite von ca. 50 m. Die Umsetzung kann in Teilbereichen erfolgen, welche aber eine Mindestbreite von je 3 m aufweisen müssen.</i> - <i>Weiterhin wird die Steilwand eine Höhe von mindestens 2 m aufweisen und für den Eisvogel grabbares Substrat aufweisen. Dabei darf jedoch das Erdreich nicht bis zur Normalwasserlinie abgegraben werden, da die Wand sonst zu schnell unterspült wird; empfohlen wird das Belassen eines 30 bis 40 cm hohen Sockels.</i> - <i>Die Steilwand soll soweit möglich senkrecht, idealerweise etwas überhängend sein.</i> - <i>Starker Bewuchs ist beim Abstechen zu entfernen, einzelne Gebüsche und Äste müssen jedoch als Anstuzwarten vorhanden sein.</i> - <i>Auch das Freischneiden vorhandener Steilufer von überhängender oder von unten aufkommender Vegetation stellt eine Option zur Wiederherstellung von für den Eisvogel geeigneter Nistwände dar. Vorhandene Sitzwarten sind dabei zu belassen, um die Attraktivität für den Eisvogel zu verbessern.</i> - <i>Sollte das Abstechen oder Freistellen einer natürlichen Steilwand nicht möglich sein oder diese im Zuge von Erosion immer einbrechen, ist stattdessen ein künstlicher Nistplatz anzulegen</i> - <i>Ein künstlicher Nistplatz für den Eisvogel kann ein aus grabbarem Boden künstlich aufgeschütteter Nistwall (etwa 10 m Breite) mit eingearbeiteten Baumstubben sein. Alternativ kann eine Holzkonstruktion (etwa 10 m Breite) mit Lehm befüllt werden („Lehmquader“) und freistehend am Ufer aufgebaut werden, oder in eine bestehende, aber zum Abstechen zu brüchige, Steilwand integriert werden. Auch das Verschalen einer brüchigen Steilwand mit Holzbrettern ist möglich (NABU Niedersachsen, 2012).</i> - <i>Der Einbau von künstlichen Niströhren kann mit den oben genannten Methoden kombiniert werden oder in eine Holzwand eingebaut werden. Dabei sollte eine solche künstliche Nistwand aufgrund der Schachtelbrut mit mind. zwei künstlichen Niströhren im Abstand von mind. 70 cm zueinander ausgestattet sein. Der Neigungswinkel der Röhren sollte ca. 10-15 ° nach oben betragen. Das Eindringen von Prädatoren von außen sollte durch die Bauweise verhindert werden. Holzwände können mit Lehm verputzt werden, um sich besser in die Umgebung einzufügen. Die Niströhren sind je nach Konstruktion von hinten zugänglich und können somit bei Bedarf gereinigt werden.</i> - <i>Auch die Schaffung von ufernahen Wurzeltellern durch Rodung von Einzelbäumen oder der Einbau von Niströhren in vorhandene Wurzelteller ausreichender Größe bietet sich an</i> - <i>Die Auswahl einer geeigneten Methode hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten ab und ist in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu treffen.</i> - <i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Frühjahr, damit die Wand im Sommerhalbjahr gut austrocknen kann. Somit wird die Erosion durch Frost im Winter vermieden.</i> - <i>Da die Flächen an den Auwald angrenzen und damit nicht störungsgefährdet sind, sind keine Auszäunungen nötig.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn der Baufeldfreimachung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1AFFH
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>50 m bzw. ein künstlicher Nistplatz</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Da die errichtete Struktur nur eine mittelfristige Maßnahme bis zur Bildung weiterer natürlicher Strukturen darstellt, wird ein Unterhaltungszeitraum von 10 Jahren veranschlagt.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Dingliche Sicherung bzw. vertragliche Sicherung über die Umsetzung der Maßnahme</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Kontrolle des künstlichen Nistplatzes im Frühling auf Uferabbrüche und Erosion oder der künstlichen Niströhren für den Eisvogel auf Funktionalität. Ggf. Nachmodellieren der Steilwand oder ähnliche Instandhaltungsmaßnahmen. Erstkontrolle und Abnahme durch fachkundiges Personal oder eine Umweltbaubegleitung</i> <i>Jährliche Kontrolle des Bewuchses im Frühling, ggf. Zurückschneiden von Gebüsch, wenn freier Anflug verhindert wird.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Stillgewässers mit umgebenden Extensivgrünland und Schilfbestand</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Umsetzung der Maßnahme auf einer Freifläche ca. bei Bau-km 2+200, Flur-Nr. 1795 Gemarkung Haiming</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 1H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Springfrosch, Äskulapnatter und Wasserralle</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2A_{CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Innalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen.</i> 1B: <i>Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen hoher Bedeutung bzw. von Biotoptypen mit langer Wiederherstellungsdauer.</i> 1H: <i>Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen des Springfrosches und der Äskulapnatter sowie betriebsbedingte Beeinträchtigung von Funktionsraum mit hoher Bedeutung für die Wasserralle.</i> <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich einerseits aus dem Verlust an Lebensraum für den Springfrosch sowie andererseits auf den Brutpaarverlust im Zuge der zu erwartenden erhöhten Lärmbeeinträchtigungen für die Wasserralle. Der Springfrosch verliert ein Laichgewässer im Umfang von 200 m², dieses muss mindestens flächengleich und im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der ansässigen Population des Springfrosches ausgeglichen werden. Für die Wasserralle wird die Anlage eines Röhricht- und Schilfbestandes vorgesehen. Da hier jeweils nur ein Brutpaar betroffen ist, wird der Umfang der Maßnahme anhand gutachterlicher Erfahrungswerte geschätzt. Um den Lebensraumansprüchen der beiden Arten gerecht zu werden, wird mindestens eine Fläche von 1,5 ha angelegt. Wichtig ist, dass diese Fläche im räumlichen Umfeld zu einem Stillgewässer angelegt werden muss, deshalb erfolgt die Durchführung in Kombination mit der Maßnahme für den Springfrosch.</i> <i>Die Äskulapnatter bewohnt als klassischer Kulturfolger zahlreiche Lebensräume (Bahndämme, Straßenböschungen, Flussdämme, Stützmauern, Waldränder, Auwälder, Blockhalden, strukturreiche Siedlungsbereiche mit Gärten, begrüneten Hauswänden und Holzschuppen). Die Standortverhältnisse innerhalb der Lebensräume können sehr unterschiedlich sein und reichen von trockenen bis zu feuchten Verhältnissen. Eine Präferenz ist nicht erkennbar, jedoch ist eine hohe Zonierung auf engstem Raum wichtig, da die Tiere je nach Wärmebedürfnis entweder besonnte, warme oder schattige, kühlere Bereiche aufsuchen. Die Äskulapnatter verliert im Zuge des Vorhabens insgesamt 12,96 ha temporär und 39,43 ha dauerhaft an möglichem Lebensraum. Die hier aufgeführte Maßnahme ist auch für die Äskulapnatter geeignet, da diese erheblich zu einer eng verzahnten Strukturvielfalt im Lebensraum dieser Art beiträgt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Maßnahmenfläche ist derzeit mit einem artenarmen Krautsaum bestanden. Bei der Fläche handelt es sich um einen gerodeten Auwald.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Wasserralle und Springfrosch.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ausbaggern eines etwa 200 m² großen Stillgewässers, etwa 70% der Fläche Flachwasserzone mit einer Tiefe zwischen 10 cm und 30 cm, Tiefe im zentralen Bereich bis zu 100 cm. - Ausstattung mit Flachwasserzonen mit ausreichender submerser Vegetation zur Eiablage des Springfrosches unter Benutzung standortgerechter Arten. - Anpflanzung kleiner Carex-Bestände im Uferbereich. - Eine ausreichende Wasserhaltekapazität des Untergrundes ist zu gewährleisten und eventuell im Voraus zu prüfen, ansonsten können geeignete künstliche oder natürliche Materialien zur Abdichtung verwendet werden. - Auf einen Fischbesatz ist gänzlich zu verzichten. - Anpflanzung standortgerechter Schilfröhrichte, z. B. Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>) oder Rohrkolben (<i>Typha ssp.</i>), auf 0,5 ha um das angelegte Stillgewässer und zum Teil auch in der Flachwasserzone. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 3 Jahre vor Beginn der Baufeldfreimachung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,52 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entschlammung der Gewässer bzw. Sicherstellung der Wasserführung im Turnus von 5 Jahren. Abschnittsweise Freistellung der Uferbereiche sowie des Röhrichts von Gehölzen im Turnus von 2 Jahren in den ersten 10 Jahren, danach Entbuschungen im Zuge der Entschlammungen durchführen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Fläche alle 2 Jahre in den ersten 10 Jahren auf Funktionstüchtigkeit und mögliche Beeinträchtigungen wie Verbuschung, flächige Ausfälle in der Bepflanzung sind im Zuge der Kontrollen auszugleichen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Blüh- und Brachestreifens</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 12a		
Lage der Maßnahme <i>Ackerfläche ca. bei Bau-km 11+200, Flur-Nr. 1505 Gemarkung Kirchdorf am Inn.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Feldlerche und Äskulapnatter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns. 3H: Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Funktionsraum mit hoher Bedeutung für die Feldlerche sowie Beeinträchtigung der Äskulapnatter. Die Feldlerche ist durch betriebsbedingte Beeinträchtigung mit einem Brutpaar betroffen. Die Ermittlung des notwendigen Maßnahmenumfangs erfolgte gemäß LfU Bayern, (2020). Bei der Anlage eines Blüh- bzw. Brachestreifens ist ein Umfang von mindestens 0,5 ha pro verlorenem Brutpaar vorzusehen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Maßnahmenfläche wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt (A11 gem. BayKompV)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Feldlerche.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einsaat einer gebietsheimischen standortgerechten Saatmischung mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70% der regulären Menge) regionaler Herkunft mit niedrigwüchsigen Arten (Wildblumen, Wildkräuter und Kulturpflanzen) unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit angrenzendem selbstbegrünenden Brachestreifen (jährlich umgebrochen, Verhältnis ca. 50:50); Streifenbreite je mindestens 10 m.</i> - <i>Verzicht auf Düngung und Pestizide auf den Blüh- und Brachestreifen, lückige Bereiche im Bestand werden belassen.</i> - <i>Keine mechanische Unkrautbekämpfung zur Brut- und Aufzuchtzeit.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn der Baufeldfreimachung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,65 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche befindet sich bereits im Besitz des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fachgerechter Umbruch der Flächen frühestens alle 2 Jahre, dabei Rotation von Blühstreifen und Brachestreifen untereinander ggf. mit Neuansaat der Blühflächen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Heckenstrukturen im Komplex mit extensivem Grünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7/7a, 14, 15		
Lage der Maßnahme <i>Ackerfläche ca. bei Bau-km 5+500, Flur-Nr. 2278 Gemarkung Kirchdorf am Inn; ca. bei Bau-km 6+400, Flur-Nr. 2326 Gemarkung Kirchdorf am Inn und ca. bei Bau-km 13+200, Flur-Nr. 1582, 1588 und 2881 Gemarkung Kirchdorf am Inn.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 2B, 3B, 4B, 1H, 2H, 3H,</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Gelbspötter, Äskulapnatter und Haselmaus</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4A_{CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Innalaaue mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn, Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns und Siedlungen</i> 1B, 2B, 3B, 4B: <i>Bauzeitlicher Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen mittlerer bis hoher Bedeutung bzw. von Biotoptypen mit langer Wiederherstellungsdauer.</i> 1H, 2H, 3H, 4H: <i>Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Haselmaus, Gelbspötter, Äskulapnatter)</i> <i>Der notwendige Maßnahmenumfang ergibt sich primär durch die Betroffenheit der Haselmaus, welche im Zuge des Vorhabens 32,41 ha dauerhaft und 10,54 ha temporär an Lebensraum verliert. Im Untersuchungsraum wird von einer Populationsdichte von etwa zwei Tieren pro Hektar ausgegangen, damit sind ein dauerhafter Lebensraumverlust von etwa 65 Individuen und ein temporärer Lebensraumverlust von 21 Individuen der Haselmaus durch das Vorhaben zu erwarten. Nach Juškaitis und Büchner (2010) ist in geeigneten Hecken (ausreichend Nahrungsgehölze) von einer Populationsdichte der Haselmaus mit etwa 2 bis 3 Tieren pro Hektar auszugehen. Durch die Maßnahme werden insgesamt 2,64 ha an Hecken in flächigen Komplexen mit Grünland gepflanzt, welche damit mindestens 5 Individuen der Haselmaus aufnehmen zu können. Weiterhin deckt die Maßnahme auch die Betroffenheit des Gelbspöters als Brutvogel der Hecken und Übergangsbereiche ab (2 Brutpaare).</i> <i>Die Äskulapnatter bewohnt als klassischer Kulturfolger zahlreiche Lebensräume (Bahndämme, Straßenböschungen, Flussdämme, Stützmauern, Waldränder, Auwälder, Blockhalden, strukturreiche Siedlungsbereiche mit Gärten, begrünten Hauswänden und Holzschuppen). Die Standortverhältnisse innerhalb der Lebensräume können sehr unterschiedlich sein und reichen von trockenen bis zu feuchten Verhältnissen. Eine Präferenz ist nicht erkennbar, jedoch ist eine hohe Zonierung auf engstem Raum wichtig, da die Tiere je nach Wärmebedürfnis entweder besonnte, warme oder schattige, kühlere Bereiche aufsuchen. Die Äskulapnatter verliert im Zuge des Vorhabens insgesamt 12,96 ha temporär und 39,43 ha dauerhaft an möglichem Lebensraum. Die hier aufgeführte Maßnahme ist auch für die Äskulapnatter geeignet, da diese erheblich zu einer eng verzahnten Strukturvielfalt im Lebensraum dieser Art beiträgt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Maßnahmenflächen werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt (A11 gem. BayKompV) und befinden sich außerhalb der Effektdistanz der heckenbewohnenden Brutvogelarten zum Vorhaben sowie im räumlichen Zusammenhang zu bereits besiedelten Gehölzbereichen der Haselmaus.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für den Gelbspötter, die Haselmaus und die Äskulapnatter.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 4A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in flächigen Komplexen mit 50% der Fläche mit Heckenreihen und 50% der Fläche mit artenreichem Grünland - Anpflanzung von naturnahen Hecken (B112) in Reihen mit einer Mindestbreite von 10 m mit standortgerechten Arten und mindestens 10 verschiedenen Früchte tragenden Arten, welche einen Anteil von mindestens 30% der Reihe ausmachen sollten. - Einsaat einer gebietsheimischen standortgerechten Saatmischung für extensives, artenreiches Grünland regionaler Herkunft zwischen den Heckenreihen - Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pestiziden. - Anlage von Holzstapeln am Rand der Flächen mit einer Länge von mindestens 4 m und einer Höhe von etwa 1,5 m aus gespaltenen Meterstämmen mit einer Abdeckung aus lichtundurchlässiger, UV-beständiger Folie (1 mm Dicke), die an den Seitenrändern etwa 20 cm überhängt. Mindestens zwei dieser Strukturen pro Teilfläche. - Auf dem Flurstück 2278/0 sind die Hecken südöstlich und randlich anzulegen, damit die Flächen mit artenreichem Grünland von dem auf den nord-westlich vorkommenden Kiebitz genutzt werden können. Dabei sind die Grünlandflächen kiebitzfreundlich zu gestalten und zu bewirtschaften. Dies beinhaltet beispielsweise die Mahd nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit des Kiebitzes. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 3 Jahre vor Beginn der Baufeldfreimachung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5,28 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Flächen befinden sich bereits im Besitz des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Fachgerechte Pflege der Sträucher durch Wässern und Mulchen zweimal jährlich. Ein- bis zweischürige Mahd der Grünlandstreifen je nach Wüchsigkeit mit tierschonender Methode (keine Mulchgeräte und Rotationsmäher).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5A^{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Waldumbau und Erhöhung des Erntealters im Auwald</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14a		
Lage der Maßnahme <i>Waldfläche ca. bei Bau-km 12+000 bis 12+600, Flur-Nr. 75/37 Gemarkung Kirchdorf am Inn.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Grauspecht, Pirol und Schellente</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Grauspecht und Pirol</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn.</i> 1H, 2H: <i>Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Grauspecht, Pirol).</i> <i>Der notwendige Maßnahmenumfang für die Brutvogelarten der Wälder ergibt sich primär durch die Betrof- fenheit über die artspezifischen Stördistanzen und den Lebensraumverlust. Beim Grau- und Schwarzspecht wurden die Verluste an Waldbereichen mit Habitateignung für die Konfliktermittlung herangezogen, da auf- grund der weitreichenden Reviere dieser Arten die theoretischen Revierrmittelpunkte die Betroffenheit meist unterrepräsentieren. Der Verlust an Lebensraum für Grauspecht beträgt etwa 3,63 ha. Um den Lebens- raumverlust zu kompensieren, werden 3,0 ha Auwaldfläche mit bereits bestehendem strukturarmem Hyb- ridpappel-Forst waldbaulich umgebaut und das Erntealter erhöht. Damit wird auch der Kompensationsbedarf für den Pirol mit abgedeckt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5A^{FFH}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Auf der Maßnahmenfläche befindet sich ein strukturarmer Altersklassen-Hybridpappel-Forst (L722). Die potenzielle natürliche Vegetation ist ein Eichen-Ulmen-Hartholzauenwald (Quercus robur-Ulmus minor).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Grauspecht und den Pirol. Schaffung eines naturnahen und standortgerechten Auwalds</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Waldbaulicher Umbau des Bestandes zu einem naturnahen, baumartenreichen Hartholz-Auwald durch Entnahme der Hybridpappeln und Förderung der in der natürlichen Waldgesellschaft vorkommenden Baumarten (Schwarz-Pappel, Feld- und Flatter-Ulme, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Hainbuche und Esche)</i> - <i>Belassen der bereits im Bestand befindlichen einzelnen Schwarzpappeln, Weiden und Weißerlen als Biotopbaumanwärter.</i> - <i>Pflanzung einer artenreichen Strauchschicht mit einer Breite von mindestens 10 m am südlichen Waldrand zum Deich hin zur Ausbildung eines Waldmantels mit Pfaffenhütchen, Schwarzem Holunder, Wildobst (Malus sylvestris, Pyrus communis), Berberitze, Wolligem Schneeball und Echem Kreuzdorn (vgl. Walentowski 2013).</i> - <i>Erhöhung der Umtriebszeit flächenhaft, als Baumgruppe oder einzelbaumbezogen, diese sind eindeutig und individuell zu markieren.</i> - <i>Belassen von abgestorbenen Bäumen und von mindestens 2 m hohen „Hochstümpfen“ bei Durchforstungen, mindestens 10% der beim jeweiligen Durchgang regulär zu entnehmenden Bäume</i> - <i>Auflichtung in Teilbereichen (max. 10% der Gesamtfläche) sowie Erhalt dieser Bereiche durch Regulierung des Aufwuchses einmal jährlich.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreimachung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		3,00 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten und es erfolgt eine vertragliche Sicherung über die Umsetzung der Maßnahme.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 5A_{FFH}
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>In Bereichen mit Erhöhung des Erntealters muss bei der Ernte gewährleistet sein, dass inzwischen andere Gehölze geeignete Strukturen ausgebildet haben. Solange geeignete Altbäume ein limitierender Faktor sind, dürfen bestehende Altbäume nicht eingeschlagen werden.</i></p> <p><i>Verjüngung auf den aufgelichteten Bereichen einmal jährlich im Frühjahr regulieren, so dass der Boden nie vollständig beschattet wird. Der Unterhaltungszeitraum für diese Auslichtungsmaßnahme ist auf 10 Jahre nach Beginn der Umsetzung begrenzt. Danach wird der Wald einer natürlichen Entwicklung überlassen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>---</p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>6.1_{ACEF} Ausbringen von Fledermaus- und Brutvogelkästen 6.2_{ACEF} Aus der Nutzung Nehmen von Biotopbaumanwärttern</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 7, 8, 14		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Waldbereiche ca. bei Bau-km 1+500 bis 2+600 (Flur-Nr. 2477/2, 2488, 1795, 1796, 1798/1, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1851/2, 2477/3, 1686, 1808 Gemarkung Haiming), ca. bei Bau-km 6+000 bis 6+200 (Flur-Nr. 2341 Gemarkung Kirchdorf am Inn), Bau-km 6+700 bis 7+100 (Flur-Nr. 2450 und 2558 Gemarkung Kirchdorf am Inn) sowie Bau-km 12+000 bis 12+600 (Flur-Nr. 75/37 Gemarkung Kirchdorf am Inn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Star, Schellente und Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6ACEF
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p><i>Bezugsräume Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn.</i></p> <p>1H, 2H: <i>Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Star und Schellente) und Verlust von Bäumen mit Kleinhöhlen, die potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel darstellen.</i></p> <p><i>Der erforderliche Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Anzahl an betroffenen Brutpaaren von höhlenbewohnenden Brutvogelarten: Star (5 Brutpaare) und Schellente (1 Brutpaar). Aus gutachterlicher Sicht sind pro beeinträchtigtes Brutpaar Schellente 3 Kästen und pro beeinträchtigtes Brutpaar Star zwei Kästen notwendig. Dadurch sind insgesamt 13 Nistkästen anzubringen. Um die Anzahl der verlorenen Brutbäume von 23 mindestens im Verhältnis 1:1 zu kompensieren, werden noch zusätzlich 10 Kästen ausgebracht. Weiterhin wird pro verlorenem Höhlenbaum ein Biotopbaumanwärter aus der Nutzung genommen.</i></p> <p><i>Im Hinblick auf Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten gehen im Zuge des Vorhabens 43 Bäume mit Spaltenquartieren und 23 Bäume mit potenziellen Höhlenquartieren (Tagquartieren) verloren. Der Verlust der 43 Spaltenquartiere wird durch das Aufhängen von 43 Fledermausflachkästen im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen. Der Verlust an Höhlenquartieren wird mindestens im Verhältnis 1 : 5 ausgeglichen. Insgesamt werden 120 Fledermauskästen in 6 Gruppen von je 20 Kästen ausgebracht, um den Quartierverlust Baumhöhlen bewohnender Fledermäuse im Wirkraum zu kompensieren. Neben 60 herkömmlichen Holzbetonrundkästen werden 60 seminaturliche Fledermaushöhlen FH1500© aufgehängt.</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für den Star und die Schellente sowie der Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten sowie Wahrung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang.</i></p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausbringen von Fledermaus- und Brutvogel- kästen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6A_{CEF} Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 7, 8, 14		
Lage der Maßnahme <i>Waldbereiche ca. bei Bau-km 1+500 bis 2+600 (Flur-Nr. 2477/2, 2488, 1795, 1796, 1798/1, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1851/2, 2477/3, 1686, 1808 Gemarkung Haiming), ca. bei Bau-km 6+000 bis 6+200 (Flur-Nr. 2341 Gemarkung Kirchdorf am Inn), Bau-km 6+700 bis 7+100 (Flur-Nr. 2450 und 2558 Gemarkung Kirchdorf am Inn) sowie Bau-km 12+000 bis 12+600 (Flur-Nr. 75/37 Gemarkung Kirchdorf am Inn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforst, sonstige standortgerechte Nadel(misch)wälder oder Auwald.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Ausgleich der Quartierbäume für Fledermäuse durch Ausbringen von insgesamt 120 Fledermausrund- kästen in 6 Gruppen je 20 Kästen und 43 Fledermausflachkästen an Altbäumen bzw. Altbaumanwär- tern.</i> - <i>Die 120 Fledermausrundkästen, davon 60 Holzbetonkästen und 60 seminatürliche Fledermaushöhlen FH1500© werden in 6 Gruppen von je 20 Kästen ausgebracht, die 43 Fledermausflachkästen in 8 Gruppen von je 5 bis 6 Kästen.</i> - <i>Ausgleich der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbewohnende Brutvogelarten durch Ausbrin- gen von insgesamt 23 Brutvogelkästen an Altbäumen bzw. Altbaumanwärtern einzeln verteilt im Maß- nahmenraum.</i> - <i>Langfristige Sicherung der Flächen mit Nistkästen und Quartierhilfen durch aus der Nutzung Nehmen der entsprechenden Bäume soweit möglich.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 2 Jahre vor der Rodung der Höhlenbäume (2V) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1A_{CEF}
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>120 Fledermausrundkästen (davon 60 Holzbetonkästen und 60 seminatürliche Fledermaushöhlen FH1500©), 43 Fledermausflachkästen, 23 Brutvogelkästen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Da die errichteten Strukturen nur mittelfristige Maßnahmen bis zur Bildung weiterer natürlicher Strukturen darstellen, wird ein Unterhaltungszeitraum von 10 Jahren veranschlagt.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen befinden sich zum Teil bereits im Besitz des Vorhabenträgers. Die weiteren Flächen werden im Zuge weiterer Maßnahmen erworben (siehe Maßnahme 11A_{FFH}) oder auf den Flächen der Bayerischen Staatsforsten die Ausführung vertraglich gesichert (siehe auch Maßnahmen 5A_{FFH} und 6.2A_{CEF}).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mindestens einmal jährlich im Herbst Kontrolle und bei Bedarf fachgerechte Reinigung der Kästen zzgl. Kontrolle auf Funktionsfähigkeit und ggf. Wartung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aus der Nutzung Nehmen von Biotop- baumanwärttern</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6A_{CEF} Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme <i>Waldbereich ca. bei Bau-km 6+700 bis 7+100 (Flur-Nr. 2558 Gemarkung Kirchdorf am Inn)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforst, sonstige standortgerechte Nadel(misch)wälder oder Auwald.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auswahl von Biotopbaumanwärttern in Gruppen von 5-6 Bäumen durch Umweltbaubegleitung, natur- schutzfachlich wertvolle Bäume im Umfeld um die gefälltten Bäume in vergleichbaren Habitaten sind zu präferieren.</i> - <i>Förderung von Biotopbaumanwärttern durch Auflichtung von kleineren Teilbereichen um die Stammbe- reiche</i> - <i>Ingenieurtechnische Einmessung der Bäume.</i> - <i>Deutliche Markierung der Bäume als Biotopbaum</i> - <i>Auswahl und Markierung sowie Freistellung der aus der Nutzung zu nehmenden Bäume erfolgt vor der Fällung der Höhlenbäume.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 2 Jahre vor der Rodung der Höhlenbäume (2V) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>23 Biotopbaumanwärtter</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2A_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten und es erfolgt eine vertragliche Sicherung über die Umsetzung der Maßnahme.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verbesserung der Habitatqualität im Wald für die Haselmaus und die Äskulapnatter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7/7a, 8, 13		
Lage der Maßnahme <i>Waldbereiche ca. bei Bau-km 6+000 bis 6+200 (Flur-Nr. 2341 und 2519/27 Gemarkung Kirchdorf am Inn), Bau-km 6+700 bis 7+100 (Flur-Nr. 2450 Gemarkung Kirchdorf am Inn) sowie Bau-km 11+700 bis 11+800 (Flur-Nr. 1598 Gemarkung Kirchdorf am Inn).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Haselmaus und Äskulapnatter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7A_{CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen und Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn.</i> 1H, 2H: <i>Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Haselmaus und Äskulapnatter)</i> <i>Der notwendige Maßnahmenumfang für die Haselmaus ergibt sich über den temporären und dauerhaften Verlust an Lebensraum (32,41 ha dauerhaft und 10,54 ha temporär). Im Untersuchungsraum wird von einer Populationsdichte von etwa zwei Tieren pro Hektar ausgegangen, damit sind ein dauerhafter Lebensraumverlust von etwa 65 Individuen und ein temporärer Lebensraumverlust von 21 Individuen der Haselmaus durch das Vorhaben zu erwarten. Nach Juškaitis (2006) kann die Lebensraumkapazität in den Haselmaus-funktionsräumen durch das Aufhängen von entsprechende Nistkästen (5 Stück pro Individuum Haselmaus) sowie das Anpflanzen standortgerechter Nahrungsgehölze um das zwei- bis vierfache gesteigert werden. Im vorliegenden Fall wird eine Verdreifachung der Populationsdichte der Haselmaus angestrebt. Somit werden in den Laubwaldbereichen 8,93 ha bestehender Lebensraum durch Aufhängen von 170 Nistkästen, Auflichtung und Pflanzung entsprechender Nahrungsgehölze aufgewertet, um etwa 35 Individuen der Haselmaus zusätzlich aufnehmen zu können.</i> <i>Die Äskulapnatter bewohnt als klassischer Kulturfollower zahlreiche Lebensräume (Bahndämme, Straßenböschungen, Flussdämme, Stützmauern, Waldränder, Auwälder, Blockhalden, strukturreiche Siedlungsbereiche mit Gärten, begrünten Hauswänden und Holzschuppen). Die Standortverhältnisse innerhalb der Lebensräume können sehr unterschiedlich sein und reichen von trockenen bis zu feuchten Verhältnissen. Eine Präferenz ist nicht erkennbar, jedoch ist eine hohe Zonierung auf engstem Raum wichtig, da die Tiere je nach Wärmebedürfnis entweder besonnte, warme oder schattige, kühlere Bereiche aufsuchen. Die Äskulapnatter verliert im Zuge des Vorhabens insgesamt 12,96 ha temporär und 39,43 ha dauerhaft an möglichen Lebensraum. Die hier aufgeführte Maßnahme ist auch für die Äskulapnatter geeignet, da diese erheblich zu einer eng verzahnten Strukturvielfalt im Lebensraum dieser Art beiträgt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Standortgerechte laubholzdominierte Wälder, welche sich im räumlichen Zusammenhang mit der lokalen Population von Haselmaus und Äskulapnatter befinden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Haselmaus und Äskulapnatter.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufflichtung in strukturarmen Teilbereichen (etwa 10% der Gesamtfläche) und Anpflanzen von standortgerechten, Früchte tragenden Gehölzen (z. B. Hasel, Schlehe, Weißdorn, dichtes Brombeergebüsch, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Eibe, Geißblatt usw.).</i> - <i>Förderung und Belassen von Naturverjüngung in aufgelichteten Bereichen.</i> - <i>Entwicklung von Waldmänteln und Waldsäumen am Waldrand mit Unterpflanzen von standortgerechten, Früchte tragenden Gehölzen (z. B. Hasel, Schlehe, Weißdorn, dichtes Brombeergebüsch, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Eibe, Geißblatt usw.).</i> - <i>Pflanzen der Gehölze fachgerecht in großen Heistern</i> - <i>Aufhängen von 170 Haselmauskästen (beständige Ausführung aus Holzbeton) soweit möglich in einem etwa 20x20 m Raster im Winter (Dezember-Februar).</i> - <i>Die forstliche Nutzung der Maßnahmenfläche wird reduziert (geringere mechanische Beanspruchung, kleinräumiger Wechsel der Strukturen).</i> - <i>Anlage von Holzstapeln am Rand der Flächen als Lebensraum für die Äskulapnatter mit einer Länge von mindestens 4 m und einer Höhe von etwa 1,5 m aus gespaltenen Meterstämmen mit einer Abdeckung aus lichtundurchlässiger, UV-beständiger Folie (1 mm Dicke), die an den Seitenrändern etwa 20 cm überhängt. Mindestens zwei dieser Strukturen pro Teilfläche.</i> - <i>Ein Teil der Flächen liegt innerhalb des Baufeldes (0,35 ha). Dort wird nach Abschluss der Bauarbeiten ein Waldmantel mit natürlicher Stufung entwickelt.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 3 Jahre vor Beginn der Baufeldfreimachung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (innerhalb des Baufeldes)	
Gesamtumfang der Maßnahme	8,93 ha 170 Haselmauskästen	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Flächen befinden sich bereits im Besitz des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Fachgerechte Pflege der gepflanzten Gehölze zur Erhaltung und Ersetzen von Ausfällen „Auf den Stock setzen“ einzelner Gehölze zur Förderung des Ausschlags und der Dichte der Äste Kästen jährlich im Spätherbst (November-Dezember) reinigen und von Nestern aller Tierarten (z.B. Hornissen, Siebenschläfer etc.) oder anderen Nutzungsspuren fachkundig befreien. Bei Einschränkungen in ihrer Funktionalität ersetzen durch neue Kästen. Die aufgeführten Pflegemaßnahmen zur Unterhaltung sind vorerst auf 10 Jahre nach Beginn der Umsetzung begrenzt. Hat sich nach 10 Jahren der gewünschte Zielzustand eingestellt, ist die Pflege auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren (z. B. Verkehrssicherung).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 7A_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Haselmauskästen sowie der gepflanzten Gehölze während der Bau- phase sowie 10 weitere Jahre jedes Jahr im Spätherbst (November-Dezember). Innerhalb dieses Zeitraums auch jährliche Kontrolle der Holzstapel.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Reptilienlebensraum</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 bis 7, 12 bis 15		
Lage der Maßnahme <i>Landwirtschaftliche Nutzflächen ca. bei Bau-km 4+650, 5+400, 11+200 bis 11+400, 12+050 bis 12+400 und 13+150; Flur-Nr.: 2369, 2410, 1612/3, 2858, 2881 Gemarkung Kirchdorf am Inn</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H, 3H, 4H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechse, Äskulapnatter und Schlingnatter</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8A_{CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn und Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns.</i> 1H, 2H, 3H, 4H: <i>Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Zauneidechse, Äskulapnatter und Schlingnatter).</i> <i>Der notwendige Maßnahmenumfang ergibt sich durch den temporären und dauerhaften Verlust von Lebensraum für Zauneidechse, Äskulapnatter und Schlingnatter. Durch das Vorhaben werden Lebensräume der Zauneidechse und Schlingnatter zu etwa 2,07 ha temporär beansprucht und zu etwa 2,7 ha dauerhaft überbaut. Da die Nachweisdichte im Zuge der Aufnahmen nur sehr gering war, lässt sich der Maßnahmenbedarf durch Abschätzung der Populationsdichte der Zauneidechse gem. Laufer (2014) nicht realistisch wiedergeben. Stattdessen wird der Verlust nach gutachterlicher Einschätzung etwa im Verhältnis 1:1 kompensiert. Somit werden insgesamt 4,86 ha an Lebensraum für primär für Zauneidechse und Schlingnatter hergestellt. Die Äskulapnatter bewohnt als klassischer Kulturfolger zahlreiche Lebensräume (Bahndämme, Straßenböschungen, Flussdämme, Stützmauern, Waldränder, Auwälder, Blockhalden, strukturreiche Siedlungsbereiche mit Gärten, begrünten Hauswänden und Holzschuppen). Die Standortverhältnisse innerhalb der Lebensräume können sehr unterschiedlich sein und reichen von trockenen bis zu feuchten Verhältnissen. Eine Präferenz ist nicht erkennbar, jedoch ist eine hohe Zonierung auf engstem Raum wichtig, da die Tiere je nach Wärmebedürfnis entweder besonnte, warme oder schattige, kühlere Bereiche aufsuchen. Die Äskulapnatter verliert im Zuge des Vorhabens insgesamt 12,96 ha temporär und 39,43 ha dauerhaft an möglichen Lebensraum. Die hier aufgeführte Maßnahme ist auch für die Äskulapnatter geeignet, da diese erheblich zu einer eng verzahnten Strukturvielfalt im Lebensraum dieser Art beiträgt.</i> <i>Durch eine vielfältige Strukturausstattung (Totholz- und Steinhäufen, Gebüsche, grabbarer Rohboden) wird die maximale Aufnahmefähigkeit von Reptilien für den angelegten Lebensraum erzielt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (A11) auf eher trockenen Böden der Hochterrasse oder auf potenziellen Brennen-Standorten im Auwald.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Zauneidechse, Äskulapnatter und die Schlingnatter.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Entwicklung eines struktur- und artenreichen Saumgesellschaft mit Altgrasbestand durch die Ansaat einer Mischung für artenreiches Extensivgrünland mit einem hohen Anteil von Kräutern (mind. 40%).</i> - <i>Ansaat mit reduzierter Saatedichte und / oder unter Aussparung von mehreren Teilflächen à 10 m², um lückige Bestände zu erzielen und auch eine natürliche Sukzession zu ermöglichen.</i> - <i>Anpflanzung einzelner Gebüsch in den Randbereichen der Teilflächen (maximal 5% der Fläche).</i> - <i>Anlage von Strukturen zur Thermoregulation in Form von Gesteinsaufschüttungen oder Steinriegeln, mindestens zwei dieser Strukturen pro Teilfläche nach aktuellem Kenntnisstand.</i> - <i>Anreicherung der Fläche mit liegendem Totholz in Form von Stämmen, Stubben oder Reisighaufen.</i> - <i>Anlage von Holzstapeln am Rand der Flächen mit einer Länge von mindestens 4 m und einer Höhe von etwa 1,5 m aus gespaltenen Meterstämmen mit einer Abdeckung aus lichtundurchlässiger, UV-beständiger Folie (1 mm Dicke), die an den Seitenrändern etwa 20 cm überhängt. Mindestens zwei dieser Strukturen pro Teilfläche.</i> - <i>Anreicherung der Fläche mit Häckselhaufen (Volumen ca. 3 Kubikmeter und geeigneter Körnung der Häcksel nach aktuellem Kenntnisstand) mit Einbringung von stärkeren Ästen und Reisig-Schichten zur Erleichterung des Zugangs und Förderung der Verrottung.</i> - <i>Schutz der Zauneidechsen, Äskulapnattern und der Schlingnattern auf den Maßnahmenflächen während der Bauzeit durch einen Schutzzaun, der für die Arten nicht überkletterbar ist. Dieser muss eine glatte Oberfläche und eine Höhe von mindestens 50 cm besitzen. Oben sollte der Zaun ca. 45° abgewinkelt sein (Überkletterungsschutz). Ein reiner Gewebezaun (wie bei vielen Amphibienzäunen) ist nicht zulässig, da die Reptilien diesen leicht überwinden können. Eine Rückwanderung von Reptilien in den Gefahrenbereich wird somit verhindert.</i> - <i>Ein Teil der Flächen liegt innerhalb des Baufeldes (0,52 ha) und wird nach Abschluss der Bauarbeiten entwickelt.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme mindestens 2 Jahre vor der Umsetzung der Maßnahme 5V Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (innerhalb des Bau-feldes)
Gesamtumfang der Maßnahme		4,86 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen befinden sich zum Teil bereits im Besitz des Vorhabensträgers, andernfalls ist eine dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb vorgesehen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 8A_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege des Altgrasbestandes durch abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre mit Abtransport des Mahdguts. Mahd ausschließlich mit einem Balkenmäher (Schnitthöhe mindestens 15 cm). Pflegemahd nur im Herbst nach Ende der Aktivitätszeit der Reptilien (Ende September/Anfang Oktober), auf wüchsigen Standorten im Einzelfall alternativ hochsommerliche Mahd in wechselnden Abschnitten und „von Innen nach Außen“ um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben. Freihaltung der vegetationslosen, gut besonnten Rohbodenstandorte für die Eiablage sowie der Steinauf- schüttungen durch Entfernung der Vegetation im Zuge der jährlichen Kontrolle, bzw. zu den Mahdterminen. Kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>In den ersten 5 Jahren jährliche Kontrolle der Flächen auf Funktionsfähigkeit</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von standortgerechtem Auwald als Lebensraum für die Haselmaus</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 13, 14		
Lage der Maßnahme <i>Umsetzung der Maßnahme auf einer Freifläche ca. zwischen Bau-km 1+800 und 2+300, Flur-Nr. 445, 423, 412/2 und 452 Gemarkung Stammham sowie Flur-Nr. 1795 Gemarkung Haiming, sowie ca. bei Bau-km 12+200, Flur-Nr. 73/19 und 2858 Gemarkung Kirchdorf am Inn</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H, 1B, 2B, 1W</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Haselmaus, Grauspecht, Pirol</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9A_{FCS}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalau mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn.</i> 1H, 2H: <i>Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Haselmaus, Grauspecht, Pirol).</i> 1B, 2B: <i>Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen mittlerer bis hoher Bedeutung und dauerhafter Verlust von Bannwald</i> 1W: <i>Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet des Inn</i> <i>Der notwendige Maßnahmenumfang ergibt sich über den temporären und dauerhaften Verlust an Lebensraum der Haselmaus (32,41 ha dauerhaft und 10,54 ha temporär). Im Untersuchungsraum wird von einer Populationsdichte von etwa zwei Tieren pro Hektar ausgegangen, damit sind ein dauerhafter Lebensraumverlust von etwa 65 Individuen und ein temporärer Lebensraumverlust von 21 Individuen der Haselmaus durch das Vorhaben zu erwarten. Nach Juškaitis (2006) beträgt die Lebensraumkapazität in entsprechenden Waldlebensräumen mit standortgerechten Nahrungsgehölzen etwa 3 Individuen pro Hektar. Somit wird auf 10,53 ha langfristig neuer Lebensraum für die Haselmaus geschaffen, um etwa 31 Individuen der Haselmaus aufnehmen zu können.</i> <i>Weiterhin profitieren die betroffenen Brutvogelarten der Wälder, Grauspecht und Pirol längerfristig ebenfalls von der Schaffung des Lebensraumes.</i> <i>Durch eine Abschiebung von Oberboden auf den Flächen Flur-Nr. 410, 445, 419, 423, 412/2, 451/2 und 452 Gemarkung Stammham wird neuer Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet des Inns geschaffen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (A11), intensiv genutztes Grünland (G11), Schotterflächen (V12) sowie artenarme Säume und Staudenfluren (K11)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Haselmaus, Grauspecht und Pirol.</i> <i>Kompensation des Verlusts von Biotopfunktionen durch Schaffung eines naturnahen und standortgerechten Auwalds.</i> <i>Kompensation des Verlusts von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet des Inns.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 9A_{FCS}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Begründung von lockerem, naturnahem Auwald durch Pflanzung gebietseigener und standortgerechter Arten (v.a. Grauerle und Esche). - Im Vorlauf zur Pflanzung auf Flur-Nr. 410, 445, 419, 423, 412/2, 451/2 und 452 Gemarkung Stammham Abgraben von ca. 50 cm des Oberbodens zur Schaffung von Retentionsraum - Initialpflanzung von entsprechenden Gehölz-Unterwuchs auf maximal 20% der Gesamtfläche mit gebietseigenen und standortgerechten Strauch- und Staudenarten wie etwa Rote Johannisbeere, Gewöhnliche Traubenkirsche, Hopfen und Waldrebe; Krautschicht mit den für den Auwald am Inn typischen Arten wie Brennessel, Schilfrohr, Klettenlabkraut, Giersch und Rohrglanzgras entsteht durch Sukzession. - Initialpflanzungen in den Randbereichen von standortgerechten, Früchte tragenden Gehölzen (z. B. Hasel, Schlehe, Weißdorn, dichtes Brombeergebüsch, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Eibe, Geißblatt usw.). - Schutz der Flächen vor Wildverbiss. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10,53 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Flächen sind teilweise bereits im Eigentum des Vorhabenträgers, ansonsten dingliche Sicherung oder dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren. Entfernung von Aufwüchsen von Konkurrenzarten, welche die Grauerle verdrängen würden. Entwicklungspflege über 30 Jahre mit extensiver (Nieder-)Durchforstung im 10. und 15. Jahr zur Auflockerung des Bestandes. Flächige Ausfälle sind zu ersetzen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelmäßige Begleitkontrollen zur Steuerung von Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sowie zur Überprüfung der Zielerreichung bzw. zur Entwicklungsprognose mindestens einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10AFFH
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Auwald im räumlichen Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 bis 5		
Lage der Maßnahme <i>Auf Offenlandflächen angrenzend zum FFH-Gebiet ca. bei Bau-km 2+700 (Flur-Nr. 1811 Gemarkung Haiming), bei Bau-km 3+10 bis 3+300 (Flur-Nr. 1854 Gemarkung Haiming) und bei Bau-km 3+900 bis 4+500 (Flur-Nr. 164, 336, 341, 341/3, 341/4, 341/5 Gemarkung Stammham)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 2B, 3B, 1H, 2H, 1W</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <i>LRT 91E0* Auwald und Grauspecht</i> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> <i>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Grauspecht</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10AFFH
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Innalaaue mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn, Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns.</i> 1B, 2B, 3B: <i>Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen hoher Bedeutung bzw. von Biotoptypen mit langer Wiederherstellungsdauer.</i> 1H: <i>Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Vögel).</i> 1W: <i>Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet des Inn</i> <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Verlust von Auwald im FFH-Gebiet durch Überbauung und zeitliche Inanspruchnahme und dem damit verbundenem Verlust von Lebensraum innerhalb des SPA-Gebietes für den Grauspecht. Die zeitliche Inanspruchnahme wird, aufgrund der langen Wiederherstellungszeit des Auwald-Biotops, dem tatsächlichen Verlust gleichgesetzt. Der gesamte Verlust von Auwald durch das Vorhaben innerhalb der Natura 2000-Gebiete, deren Grenzen im Eingriffsbereich deckungsgleich sind, entspricht 3,63 ha. Der Ausgleich erfolgt im Umfang von 1:3 zur verlorenen Auwaldfläche. Die Flächen für die Umsetzung der Maßnahme liegen direkt angrenzend zu den Schutzgebieten und sollen in diese mit aufgenommen werden. Durch eine Abschiebung von Oberboden auf den Flächen wird neuer Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet des Inns geschaffen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt (A11) und besitzen aufgrund ihres Standortes das Potential zur Entwicklung von Auwaldvegetation.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von Auwald L521-WA91E0* auf bisher landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen. Hierbei wird eine natürliche Waldentwicklung angestrebt.</i> <i>Eingliederung der Maßnahmenflächen in die Natura 2000-Schutzgebiete.</i> <i>Sicherung des Erhaltungszustandes des LRT 91E0* Auwald im FFH-Gebiet.</i> <i>Sicherung des Erhaltungszustandes des Grauspechts im SPA-Gebiet.</i> <i>Langfristige Wiederherstellung von Waldfläche im räumlichen Zusammenhang als vielfältiger Lebensraum und damit Erhöhung der Biologischen Vielfalt.</i> <i>Kompensation des Verlusts von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet des Inns.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 10AFFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Begründung von lockerem, naturnahem Auwald durch Pflanzung gebietseigener und standortgerechter Arten (v.a. Grauerle und Esche) direkt nach der Abschiebung des Oberbodens für den Retentionsraumausgleich.</i> - <i>Im Vorlauf zur Pflanzung Abgraben von mindestens 50 cm des Oberbodens zur Schaffung von Retentionsraum</i> - <i>Initialpflanzung von entsprechenden Gehölz-Unterwuchs auf maximal 20% der Gesamtfläche mit gebietseigenen und standortgerechten Strauch- und Staudenarten wie etwa Rote Johannisbeere, Gewöhnliche Traubenkirsche, Hopfen und Waldrebe; Krautschicht mit den für den Auwald am Inn typischen Arten wie Brennessel, Schilfrohr, Klettenlabkraut, Giersch und Rohrglanzgras entsteht durch Sukzession.</i> - <i>Entwicklung eines Wandmantels mit Krautsaum und natürlicher Stufung in den Randbereichen zu angrenzenden landwirtschaftliche Flächen, Wegen oder Straßen.</i> - <i>Schutz der Flächen vor Wildverbiss.</i> - <i>Ein Teil der Flächen liegt innerhalb des Baufeldes (0,37 ha). Dort wird nach Abschluss der Bauarbeiten ein Waldmantel mit natürlicher Stufung entwickelt.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>8,04 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb. Ein Teil der Flächen ist bereits im Besitz des Vorhabenträgers.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren. Entfernung von Aufwüchsen der Buche, welche die Grauerle verdrängen würde. Entwicklungspflege über 30 Jahre mit extensiver (Nieder-)Durchforstung im 10. und 15. Jahr zur Auflockerung des Bestandes. Flächige Ausfälle sind zu ersetzen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelmäßige Begleitkontrollen zur Steuerung von Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sowie zur Überprüfung der Zielerreichung bzw. zur Entwicklungsprognose mindestens einmal jährlich. Bei einer ggf. eintretenden Problematik mit Neophytenbeständen ist eine umfassende Nachsteuerung durchzuführen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 11A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhaltung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen, Schlucht- und Hangmischwäldern und Auenwäldern</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 bis 3		
Lage der Maßnahme <i>Au- und Hangwaldbereiche westlich angrenzend zum FFH-Gebiet nördlich der bestehenden B 12 ca. bei Bau-km 1+500 bis 2+600 (Flur-Nr. 2477/2, 2488, 1795, 1796, 1796/2, 1797/2, 1798, 1798/1, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1851/2, 2477/3, 1686, 1808 Gemarkung Haiming)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: LRT 7720* Kalktuffquellen, LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwald <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Innentalae mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen.</i> 1B: <i>Mittelbare Beeinträchtigung und gradueller Funktionsverlust von Lebensraumtypen mit Schutz nach Natura 2000-Richtlinie, mit hoher Bedeutung und mit langer Wiederherstellungsdauer bzw. fehlender Wiederherstellbarkeit.</i> <i>Diese Maßnahme betrifft vorrangig die nicht wiederherstellbaren Lebensraumtypen Kalktuffquellen sowie Schlucht- und Hangmischwald, welche aufgrund ihrer abiotischen Standortbedürfnisse im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff nicht wieder hergestellt werden können. Diese wurden auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen weiter westlich im Zuge der Biotopkartierung auskartiert. Zur Kohärenzsicherung wird dieser Teilbereich mit ins FFH-Gebiet eingegliedert sowie in die bestehende Managementplanung. Weitere Maßnahmen, wie der Nutzungsverzicht in diesem Bereich, führen langfristig zum Schutz und Erhalt dieser bisher ungeschützten Bereiche. Eine Aufwertung bestehender Lebensraumtypen Kalktuffquellen sowie Schlucht- und Hangmischwald im FFH-Gebiet ist als Alternative nicht umsetzbar, da die bestehenden LRTs im räumlichen Zusammenhang noch einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand aufweisen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 11AFFH
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bestehende Au- und Schlucht- und Hangmischwäldern mit Kalktuffquellaustritten, zum Teil forst- und teichwirtschaftlich genutzt</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schutz bisher ungeschützter prioritärer Lebensraumtypen außerhalb der bestehenden FFH-Gebietsgrenzen durch Eingliederung der Maßnahmenfläche in das Natura 2000-Schutzgebiet</i> - <i>Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT 7720* Kalktuffquellen und LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwald im FFH-Gebiet</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Eingliederung der gesamten Maßnahmenfläche in das östlich angrenzende FFH-Gebiet</i> - <i>Umsetzung der bereits feststehenden Maßnahmen des Managementplans: Fortführung der naturnahen Behandlung und Förderung typischer Baumarten sowie des Totholzanteils</i> - <i>Verzicht auf die im Managementplan vorgesehene Maßnahme zur Waldentwicklung, da die Wälder in diesem Bereich bereits einen guten Zustand aufweisen und alle Eingriffe auf ein Minimum reduziert werden sollen</i> - <i>Abbruch aller bestehenden wald- und teichwirtschaftlichen Nutzungen und kompletter Verzicht auf Nutzungen in diesem Bereich.</i> - <i>Dauerhafte Sicherung der Flächen durch Erwerb und damit Schutz vor weiteren Beeinträchtigungen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>8,44 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen werden durch Grunderwerb dauerhaft gesichert.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege gemäß bestehender Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet Zusätzlich Bekämpfung von Neophyten bei Bedarf</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Kontrolle</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 12A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung der zeitlich in Anspruch genommenen wertvollen Lebensräume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 15		
Lage der Maßnahme <i>Zeitlich in Anspruch genommene Flächen mit wertvollen Biotopen im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H, 3H, 1B, 2B, 3B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>die Haselmaus</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Inntalalae mit zufließenden Bächen sowie Hangwälder auf den Vorterrassen zwischen Inn und Hauptterrassen, Wälder auf den Hauptterrassen über dem Inn, Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns.</i> 1H, 2H, 3H: Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen gesetzlich geschützter Tierarten (Haselmaus) <i>Der notwendige Maßnahmenumfang ergibt sich über den temporären und dauerhaften Verlust an Lebens- raum (33,41 ha dauerhaft und 10,54 ha temporär). Im Untersuchungsraum wird von einer Populationsdichte von etwa zwei Tieren pro Hektar ausgegangen, damit sind ein dauerhafter Lebensraumverlust von etwa 65 Individuen und ein temporärer Lebensraumverlust von 21 Individuen der Haselmaus durch das Vorhaben zu erwarten. Durch die Maßnahme werden 4,61 ha an durch das Vorhaben verloren gegangenen Lebensraum wiederhergestellt, welcher dann wieder etwa 9 Individuen der Haselmaus aufnehmen kann.</i> 1B, 2B, 3B: Bauzeitlicher Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen hoher Bedeutung bzw. von Biotoptypen mit langer Wiederherstellungsdauer. <i>Im Zuge des Eingriffs werden straßennahe, wertvolle Biotope und Lebensraumtypen vorübergehend in An- spruch genommen. Diese Maßnahme sieht die Wiederherstellung dieser nur bauzeitlich in Anspruch ge- nommenen Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten vor.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 12A_{FCS}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zeitlich beanspruchte Haselmauslebensräume und Biotopflächen im Eingriffsbereich</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Haselmaus. Wiederherstellung der zeitlich in Anspruch genommen hochwertigen Biotope und Lebensraumtypen (10 oder mehr Wertpunkte gemäß Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Lockerung von durch Befahrung verdichteten Bodenbereichen - Initialpflanzungen der zeitlich in Anspruch genommenen Biotope und Lebensraumtypen unter Verwendung von standortgerechten, Früchte tragenden Gehölzen (z. B. Hasel, Schlehe, Weißdorn, dichtes Brombeergebüsch, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Eibe, Geißblatt usw.). - Im Zuge der Baureifplanung wird der Altbaumbestand (Einzelbäume am Waldrand und auf Straßennebenflächen außerhalb des Waldes mit Stammdurchmesser $\geq 40\text{cm}$) im Nahbereich des Baufelds eingemessen. Für die Ausführungsplanung prüft die Umweltbaubegleitung, ob dieser erhalten werden kann und welche Baumschutzmaßnahmen im Einzelfall erforderlich sind. Einzelbaumbestand mit Stammdurchmesser $\geq 40\text{cm}$, der im Baufeld nicht erhalten werden kann, wird im Verhältnis 1:3 durch Pflanzung von Hochstämmen in Alleebaumqualität auf Straßennebenflächen oder geeigneten Ausgleichsflächen ersetzt. - Kann die verloren gegangene Ausprägung kurzfristig nicht erreicht werden, muss eine längerfristige Pflege bis zur Erreichung des Ausgangszustandes durchgeführt werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		4,61 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen befinden sich teilweise im Besitz des Vorhabenträgers. Flächen im Eigentum von Dritten, die als Baufeld vorübergehend in Anspruch genommen werden müssen, werden wie oben beschrieben wiederhergestellt und nach Abschluss der Baumaßnahme zurückgegeben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 12A_{FCS}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fachgerechte Pflege von gepflanzten Gehölzen zur Erhaltung und Ersetzen von Ausfällen „Auf den Stock setzen“ einzelner Gehölze zur Förderung des Ausschlags und der Dichte der Äste</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von intensivem Landschaftsrasen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 15		
Lage der Maßnahme <i>Im gesamten Eingriffsbereich.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 1G
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Neugestaltung der Verkehrsnebenflächen.</i> - <i>Schaffung der Voraussetzungen für eine maximale Biodiversität auf den Verkehrsnebenflächen.</i> - <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen.</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ansaat einer Landschaftsrasenmischung im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Bankette, Entwässerungsmulden)</i> - <i>Ansaat von Landschaftsrasen mit geringer Saatgutmenge im übrigen Bereich</i> - <i>Verwendung von gebietsheimischem Saatgut</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>6,51 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Intensive bis extensive Pflege ja nach verkehrlicher Bedeutung im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrsflächen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung standortheimischer Gehölze (Hecken, Gebüschriegel, Einzelbäume) auf extensivem Landschaftsrasen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 15		
Lage der Maßnahme <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Pflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 2G
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einbindung der Straße in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes.</i> - <i>Visuelle Abschirmung der Straße.</i> - <i>Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Straßenbegleitgehölzen.</i> - <i>Dadurch mittelfristige Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten (u.a. Vögel, Haselmaus).</i> - <i>Immissionsschutz</i> - <i>Vielfältige Gestaltung des Straßenraumes und Führung des Verkehrs.</i> - <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen.</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ansaat von Landschaftsrasen mit geringer Saatgutmenge im Bereich der Pflanzungen.</i> - <i>Verwendung von gebietsheimischem Saatgut.</i> - <i>Pflanzung von Hecken- und Gebüschriegeln, Einzelbäumen in geeigneten Bereichen (nicht in Entwässerungsanlagen und sicherheitstechnisch relevanten Bereichen).</i> - <i>Verwendung standortheimischer Sträucher (ca. 95%) und Bäume (ca. 5%).</i> - <i>Anpflanzung entsprechender standortspezifischer Arten: In Auwaldnähe feuchteliebende Arten wie Schwarzer Holunder und Rote Johannisbeere (besonders im Bereich Bau-km 2+600 bis 3+600) .</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>27,51 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Intensive bis extensive Pflege ja nach verkehrlicher Bedeutung im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrsflächen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzpflanzungen für die Blutbuche inner- halb der AS Stammham</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme <i>Grünfläche innerhalb AS Stammham</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Landwirtschaftlich genutzte Flur auf den Hauptterrassen oberhalb des Inns.</i> <i>3L: Dauerhafter Verlust der für das Landschaftsbild funktionalen Blutbuche innerhalb der AS Stammham.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Pflanzung vorbereitete, unverdichtete Flächen innerhalb der AS Stammham.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 94 München – Pocking 4-streifiger Neubau zwischen Markt und Simbach-West Bau-km 0+105 bis 13+290</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes</i>	Maßnahmen-Nr. 3G
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wiederherstellung des Landschaftsbildes.</i> - <i>Vielfältige Gestaltung des Straßenraumes</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pflanzung von 5 Einzelbäumen in besserer Alleebaumqualität mit mindestens 20-25 cm Umfang</i> - <i>Verwendung standortheimischer Bäume in Anlehnung an den Bestand: eine Blutbuche in der Mitte kombiniert mit vier Stiel- oder Traubeneichen.</i> - <i>Darstellung im Plan schematisch, die Position der Bäume ist von fachkundigem Personal zu bestimmen.</i> 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5 Einzelbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Die Flächen befinden sich bereits im Besitz des Vorhabenträgers</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Intensive bis extensive Pflege je nach verkehrlicher Bedeutung im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrsflächen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
